

FAQ SLQ

1. Ich möchte in NRW Schulleiterin/Schulleiter werden. Wie sollte ich vorgehen?

Um in NRW Schulleiterin/Schulleiter werden zu können, ist es nötig, dass die Schulleitungsqualifizierung (SLQ) und erfolgreich das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) durchlaufen wurde.

Weitere Informationen zur SLQ und zum EFV finden Sie hier:

<https://bass.schul-welt.de/9279.htm>

<https://www.schulministerium.nrw/leitungsqualifizierung>

<https://bass.schul-welt.de/16184.htm>

[Leitungsqualifizierung | QUA-LiS](#)

2. Wo und wie kann ich mich für die Schulleitungsqualifizierung anmelden?

Die SLQ-Kurse werden von den jeweiligen Bezirksregierungen angeboten. Nach aktuellen Kursen in der für Sie zuständigen Bezirksregierung können Sie hier suchen und sich anmelden: <https://fb.nrw.de/>

3. Können Sie mir sagen, ab wann ich neue Angebote/Termine finden kann?

Für die Durchführung der SLQ-Kurse sind die jeweiligen Bezirksregierungen zuständig. Die aktuell angebotenen Fortbildungen finden Sie auf dieser Seite: <https://fb.nrw.de/> unter der für Sie zuständigen Bezirksregierung

4. Ich habe/möchte ein alternatives Seminar oder einen Studiengang anstelle der SLQ besucht/besuchen. Welche Seminare/Studiengänge sind mit der SLQ gleichzusetzen und werden für die Teilnahme am EFV anerkannt?

Eine Anerkennung eines alternativen Seminars oder Masterstudiengangs als gleichwertiger Ersatz für die Schulleitungsqualifizierung NRW (SLQ) wird, auf Basis der Anerkennungen des Ministeriums für Schule NRW, von der für Sie zuständigen Bezirksregierung vorgenommen. Mit diesem Anliegen wenden Sie sich an die zuständige Fachleitung des Dezernates 46/Lehrerkräftefortbildung der Bezirksregierung.

5. Ich brauche eine Teilnahmebestätigung für meine SLQ.

Eine Teilnahmebescheinigung wird Ihnen über das Dezernat 46 Ihrer für Sie zuständigen Bezirksregierung ausgestellt.

6. Was sind die Voraussetzungen, um sich für die SLQ anmelden und teilnehmen zu können?

Über Voraussetzungen informiert die zuständige Bezirksregierung, Dezernat 46 (Lehrkräftefortbildung). Diese sind zudem im Erlass SLQ dargestellt: [BASS 2025/2026 - 20-22 Nr. 62 Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben \(Schulleitungsqualifizierung - SLQ\)](#)

7. Gäbe es die Möglichkeit, die Unterlagen zur SLQ zu bekommen?

Die Materialien der SLQ werden den Teilnehmenden der Kurse zur Verfügung gestellt.